

Wirtschaftstag 25.6.2013

Statement

Michael Dreibrodt



Sozialer Zusammenhalt: Demografie, Arbeitsplätze und Staatsverschuldung

Grundtendenz : Sinkendes Vertrauen in die private Vorsorge führt zurück in die staatlichen Versorgungssysteme

Aus dem Bundesrat: „Die Fraktion DIE LINKE hegt Zweifel an der generellen Effizienz und Sinnhaftigkeit der kapitalgedeckten Altersvorsorge und fordert in ihrem Antrag, die Altersvorsorge von den Finanzrisiken an den Geld- und Kapitalmärkten zu entkoppeln. Es gelte zu prüfen, ob das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vorteilhafter und sicherer sei.“

Mit solchen Ideen sitzen wir mitten in der Demografiefalle ! Die umlagefinanzierten Systeme sind mit dem demografischen Wandel nicht haltbar. Dennoch wird immer wieder versucht, über Aussagen wie der obigen politische Punkte zu sammeln.

Leider tragen zur Zeit mehrere Faktoren dazu bei, den „Untergang“ der privaten Altersversorgung herbei zu diskutieren

1. Niedrigzinsphase - politisch getrieben - verursacht durch die Schuldenkrise
2. Reputationsverlust ist entstanden durch angeblich überhöhte Kosten (v.a. Riester), Stornoabschläge, unzureichende Beteiligung an Reserven und teils ungeschicktem Umgang mit Kritik
3. Vorsorge-Defätismus ist Ausdruck der Verunsicherung beim Verbraucher, verstärkt sich zusätzlich bei den jungen Jahrgängen als „Kinder der Finanzkrise“

Transparente Produkte und eine qualifizierte, kundenorientierte, lebensbegleitende Beratung können Reputationsverlusten heilend entgegenwirken. Das Gesetz zur Verbesserung der Altersvorsorge ist in vielen Punkten zu begrüßen, aber noch nicht ausreichend. Im Sinne der

Transparenz ist ein überarbeitetes Produktinformationsblattes notwendig. Weiter sollten auch die Förderhöchstgrenze sowie die Grundzulage bei der Riester-Rente angehoben werden.

Es liegt nun an der Branche selber auch in Zusammenarbeit mit dem Staat den Reputationsverlust wieder auszugleichen, damit die trügerische Sicherheit von Vater Staat nicht zu weiteren Belastungen der Sozialsysteme führt. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung in diesem Zusammenhang ist die Honorarberatung als alternatives System zur Provisionsberatung. Weitere Gesetze zur Stärkung der Honorarberatung, besonders im Feld der Versicherungswirtschaft sind sehr wünschenswert.

Altersvorsorge muss mit der Absicherung der eigenen Arbeitskraft beginnen

Jeder vierte wird berufsunfähig, aber nicht einmal 50% aller Berufstätigen haben eine adäquate Berufsunfähigkeitsversicherung.

Trotz der Gesetzesänderung von 2001, wonach nur noch zwischen voller Erwerbsminderung und teilweiser Erwerbsminderung, nicht mehr zwischen Erwerbsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit unterschieden wird, zahlte der Staat 2012 ca. 13,5 Milliarden an Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, im Schnitt also 691€ pro Rentenbezieher.

Die Ausgaben sind in Summe beachtlich, der Nutzen für den Einzelnen aber ist zweifelhaft, da von der Rente für vermindert Erwerbsfähige kaum der gewohnte Lebensstandard gehalten, geschweige denn eine angemessene Altersvorsorge aufgebaut werden kann.

Zwischenfazit: Eine private Absicherung der Arbeitskraft mit einer vernünftigen Rentenleistung ist wichtiger als jede Altersvorsorge. Und dies gerade in jungen Jahren und bei körperlich Tätigen. Warum wird diese Vorsorge nicht ausreichend betrieben, ist hier der Ruf nach einer Zwangs-BU berechtigt ?

Unter den momentan primär herrschenden Bedingungen sind viele Menschen - besonders Jugendliche und Berufseinsteiger - nicht bereit, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Hauptgründe sind der Preis und mangelndes Risikobewußtsein.

Um die Bereitschaft der nicht abgesicherten Bevölkerung zum Abschluss einer BU zu fördern, sind die Lebensversicherungsunternehmen und der Staat in der Verantwortung. Erschwingliche und durchaus einfache Produkte helfen hier weiter, eine gemeinsame Überzeugungskampagne zur privaten Absicherung könnte ebenfalls helfen.

Der Staat sollte neben weiterer Aufklärung zur Notwendigkeit einer Berufsunfähigkeitsversicherung auch die Gesetzeslage anpassen. Mit § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb EStG-E wird dies versucht:

„Sonderausgaben sind ... wenn der Vertrag nur die Zahlung einer monatlichen auf das Leben des Steuerpflichtigen bezogenen lebenslangen Leibrente für einen Versicherungsfall vorliegt.“

Dies ist ein honoriger Versuch, die BU zu fördern, der leider in der Praxis scheitern wird. Die lebenslange Rentenzahlung führt zu Prämien, die nicht zu bezahlen sind. Sinnvoll wäre eine uneingeschränkte steuerliche Begünstigung von Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einer Rente von 1.000€ oder mehr. Außerdem wäre zusätzlich eine Einschränkung der Anzahl der Berufsgruppen im Sinne ausreichend großer Kollektive wünschenswert.